

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Finance, Auditing, Controlling, Taxation der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOFACT –
Vom 5. Dezember 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Auditing, Controlling, Taxation der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOFACT – vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Regelung in § 5a erhält folgende neue Fassung:

„[aufgehoben]“

2. In § 6 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2018 aufnehmen werden.“

3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1 wird nach dem Wort „Bewerberin“ das Zeichen „/“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

- b) Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Ziffer 2.1 wird das Wort „MPOWiWi“ durch das Wort „**MPOWIWI**“ ersetzt.

bb) Ziffer 2.3 wird wie folgt geändert:

(1) In Satz 1 wird vor dem Wort „Die“ die hochgestellte Zahl „¹“ gestrichen.

(2) Satz 2 wird gestrichen.

- c) In Ziffer 3 wird das Wort „Prüfer“ durch das Wort „Prüfende“ ersetzt.

- d) In Ziffer 4.3 wird nach dem Wort „Bewerberin“ das Zeichen „/“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

- e) Ziffer 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Ziffer 5.1 erhält folgende neue Fassung:
- „¹Ein Rücktritt kann spätestens bis zum dritten Werktag vor dem Zugangstest ohne nachteilige Folgen per E-Mail bei der Zugangskommission erfolgen. ²Als Werktage gelten dabei die Tage von Montag bis einschließlich Freitag. ³Ein Rücktritt nach Beginn der Prüfungszeit ist ausgeschlossen. ⁴Die Erklärung des Rücktritts ist unwiderruflich; mit dem wirksamen Rücktritt erlischt die Anmeldung zur Prüfung; eine Teilnahme am Zugangstest ist frühestens zum nächsten angebotenen Termin im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für den folgenden Aufnahmetermin möglich.“
- bb) In Ziffer 5.2 werden die Worte „bzw. nicht ordnungsgemäßem“ gestrichen.
- cc) In Ziffer 5.3 wird das Wort „einmal“ gestrichen.
- f) In Ziffer 6 werden vor dem Zeichen „§“ das Zeichen, die Zahl und das Wort „§ 13 und“ eingefügt.
- g) In Ziffer 7 wird nach dem Wort „Bewerberinnen“ das Zeichen „/“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
4. In den Tabellen in Anlagen 2a und 2b wird jeweils in Zeile 4 (Modul Kapitalmarktorientierte Unternehmensbesteuerung) in Spalten 1 (Modulbezeichnung) und 2 (Lehrveranstaltung) das Wort „Unternehmensbesteuerung“ durch das Wort „Unternehmenssteuerung“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2018 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. November 2017 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 5. Dezember 2017.

Erlangen, den 5. Dezember 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 5. Dezember 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Dezember 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Dezember 2017.